

DOKUMENT 68
(SOVJETZONE DEUTSCHLANDS)

— I 298/53

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache
g e g e n den Musiker Adolf J e d r o
am 30.5.1919 in Lübben geboren
wohnh. in Lübben, Berliner Str. 16
z.Zt in U-Haft,

w e g e n

Vergehen gegen KRD Nr. 38 Art. III A III
hat der erste Strafsenat des Bezirksgerichtes in Cottbus in seiner Sit-
zung vom 29. Juni 1953, an der teilgenommen haben:

Richter des Bezirksgerichtes B e r g ,
als Vorsitzender

Wilhelm Schulze, Normenbearbeiter, Cottbus,

Helene Hinze, Nopperin, Cottbus,
als Schöffen,

Staatsanwalt J o h n ,
Als Vertreter der Bezirksstaatsanwalt,

Justizangestellte Lohse,
als Schriftführerin der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verbrechens gern.
KRD Nr. 28 Art. III A III zu einer
Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten
verurteilt.

Daneben werden gegen den Angeklagten die Sühnemassnahmen
aus Art. IX Ziff. 3-9 der KRD Nr. 38 verhängt, wobei die Dauer
der Beschränkung unter Ziff. 7 auf fünf Jahre festgesetzt wird.
Die U-Haft wird dem Angeklagten in voller Höhe auf die er-
kannte Strafe angerechnet. Die Kosten des Verfahrens trägt der
Angeklagte.

Aus den Gründen:

.....
Am 17.6.1953 fand im Gasthaus Hainköhler in Lübben die Musikerstel-
lenvermittlung für den nächsten Sonnabend/Sonntag statt. Der Ange-
klagte hatte als Kreisvorsitzender der Gewerkschaft Kunst die Musi-
kerstellenvermittlung zu überwachen. Die Vermittlung begann gegen
11.00 Uhr und dauerte bis 16. Uhr. Am Nachmittag wurde unter den
anwesenden Musikern davon gesprochen, dass in der Stadt Lübben
demonstriert wird. Zu diesem Zeitpunkt will der Angeklagte das erste
Mal etwas von den Provokationen des 17. Juni gehört haben. Nachdem
im Lokal noch einige Lagen Bier und Schnaps getrunken worden waren,
wurde der Angeklagte gegen 17.00 Uhr von seiner Frau abgeholt. Als
der Angeklagte mit seiner Frau auf den Markplatz kam, sah er dort
einen Menschaufmarsch. Trotz Widerspruchs seiner Ehefrau begab sich
der Angeklagte zu den dort stehenden Leuten und schickte seine Ehe-
frau nach Hause. Es hatte sich in der Karl-Marx-Strasse ein Demon-
strationszug gebildet, der sich zum Marktplatz hinbewegte. Der Ange-
klagte reihte sich in diesen Zug in die erste Reihe ein und sprach den
nachfolgenden Teilnehmern verschiedene Losungen vor, die die Teil-
nehmer des Zuges unter seiner Anleitung im Sprechchor wiederholten.
Unter anderen wurden die Losungen „Seid Ihr Deutsche, so schliesst
Euch an“, „die HO macht KO“ und „Gebt uns die eingekerkerten
Bauern frei“ gerufen. Schon einige Zeit vorher hatte der Angeklagte zu
dem Zeugen Kappler und einem anderen Kollegen geäußert, dass alles
schlecht organisiert sei und besser organisiert werden müsse. Der